



Rosenborn – Grundschule

21698 Harsefeld, Meybohmstraße 5, Telefon: 04164-811 621, Fax: 04164-811 623
✉ rosenborn.grundschule@t-online.de

Harsefeld, 21.08.2020

Hygiene-Plan der Rosenborn-Grundschule angepasst auf den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona“

Zusätzliche Maßnahmen:

Es wurden an bestimmten Stellen Desinfektionsspender aufgestellt. Diese befinden sich am Haupteingang, dem Sekretariat, dem Lehrerzimmer und im Kopierraum. In allen Klassenräumen werden zusätzliche Seifenspender und „Desinfektionstücher“ vorrätig bereitgestellt, um mögliche Hygiene-Maßnahmen jederzeit gewährleisten zu können.

Das Konzept wird im laufenden Betrieb der Rosenborn-Grundschule angewendet und kontrolliert. Änderungen sind daher jederzeit möglich.

Im Weiteren werden die neuen Punkte des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona“ vom 05.08.2020 auf die Rosenborn-Grundschule angewendet.

Ergänzende Punkte zum bisherigen Hygiene-Plan (Stand 05.08.2020):

- Für alle Personen gilt eine Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Wenn der Abstand von mindestens 1,50 m dauerhaft eingehalten werden kann, darf auf Anweisung auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Maskenpflicht an den Bushaltestellen für die Schülerinnen und Schüler.
- Keine Maskenpflicht in den Klassenräumen, Arbeitsräumen, Lehrerzimmer, Büros der Verwaltung.
- Kohorten-Prinzip im gesamten Unterricht (keine Mischung von den einzelnen Jahrgängen, Beispiel: Jahrgang 1 darf nicht mit Jahrgang 2 zusammen Unterricht durchführen).
- Zutritt für externe Personen auf ein dringend notwendiges Minimum reduzieren. Elterngespräche etc. dürfen aber unter Einhaltung der Bestimmungen durchgeführt werden, wenn ein Telefongespräch nicht ausreichend sein sollte.

- Kontaktdaten von Besuchern im Schulgebäude sind zu dokumentieren! Die Aufbewahrungsfrist von 3 Wochen sind einzuhalten.
- Das Verteilen von Lebensmitteln (bei Geburtstagen, oder ähnlichem) ist nur mit gekauften und fertig abgepackten Waren erlaubt.
- Sportunterricht darf wieder stattfinden, aber nur innerhalb der Klasse. Nach Möglichkeit ist Sport im Freien durchzuführen.
- Unterricht mit Gesang darf vorerst nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 2 m stattfinden.
- Personen aus Risikogruppen gelten nicht als grundsätzlich befreit, sondern müssen im Bedarfsfall ein spezielles Attest vom Arzt vorlegen.

Bisherige Verordnung vom 30.04.2020

1.) Persönliche Hygiene

- Bei kleinsten Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn, etc.) auf jeden Fall zuhause bleiben – Abmeldung im Sekretariat.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Mit den Händen Kontakt zum Gesicht vermeiden, vor allem nicht an Mund und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, etc.
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Arbeitsmaterial, Trinkbecher, etc.) dürfen nicht untereinander durchgetauscht werden.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen (Türklinken, Schalter, etc.) vermeiden, bzw. nicht mit der Handfläche betätigen. Klassenraum-Türen sind in der Regel offen zu lassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- Gründliches Händewaschen: ca. 20-30 sek mit reichlich Seife.
- Hände-Desinfektion nur im Notfall anwenden (Hände waschen ist vollkommen ausreichend) -> Desinfektionsspender nicht von den Schülern selbstständig benutzen lassen!
- Mund-Nasen-Schutz (Schutzmaske) ist erlaubt für die Schüler, Sie sind aber keinesfalls vorgeschrieben – Lehrer brauchen keine zu tragen.
- Tragen von Handschuhen ist nicht sinnvoll.

2.) Raum-Hygiene

- ~~— Abstand zwischen den Sitzplätzen der Personen soll mindestens 1,50 m betragen und maximal 12 Schüler pro Klassenraum.~~
- ~~— Feste Sitzordnung (ein fester Platz für je 1 Schüler der Gruppen Gelb und Grün), so soll eine Fallnachverfolgung bei einer möglichen Infektion für das Gesundheitsamt ermöglicht werden.~~
- ~~— Keine Partner- oder Gruppenarbeiten.~~
- Offene Klassenraum-Türen für eine bessere Durchlüftung.
- Alle 30-45 min Stoßlüften im ganzen Klassenraum (Fenster ganz öffnen + offene Tür) um einen Luftaustausch zu gewährleisten.
- Erhöhte Reinigung durch das Dienstleistungspersonal, vor allem bei den Kontaktflächen (Tischoberflächen, Stühle, Klinken, etc.).
- Zusätzliche Seifenspender und „Desinfektionstücher“ werden in jedem Klassenraum bereitgestellt.

3.) Hygiene im Sanitärbereich

- Erhöhte Reinigung durch das Dienstleistungspersonal.
- Jede Gruppe (Klasse, Notbetreuung, etc.) darf nur 1 Kind zurzeit auf die Toilette lassen, insgesamt maximal 2 Personen gleichzeitig im Toiletten-Bereich -> Hinweis Schilder werden aufgestellt.
- Getrennte Bereiche für die bestimmten Gruppen um möglichst wenig Begegnung zuzulassen.
- In den Pausen muss die zweite Lehrkraft der jeweiligen Gruppe die Aufsicht an den Toiletten führen (Aula-Bereich).

4.) Pausenverhalten

- Vor und nach dem Unterricht, sowie in den Pausen muss die betreuende Lehrkraft auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln achten.
- Anzahl der Personen im Bereich der Toiletten bleibt bei maximal 2 pro Toiletten-Raum (Kontrolle durch zweite Lehrkraft, siehe 3.).
- Trennung von zwei Gruppen in den Pausen durch die räumliche Trennung der zwei Schulhof-Teile (Sandspielplatz und Innenhof).
- Sportplatz darf nicht für die Pause genutzt werden.
- Keine Ausgabe von Spielgeräten, Bällen oder ähnlichen Spielzeugen.
- Abstand von mindestens 1,5 m bleibt bestehen.

5.) Personen mit erhöhtem Risiko auf eine Gesundheitsgefährdung durch einen schweren Covid-19-Verlauf

- Personen die ein erhöhtes Risiko haben dürfen mit schriftlicher Begründung dem Präsenzunterricht fernbleiben.

6.) Wegführung & Orientierung

- Vorerst wird auf spezielle Markierungen, Platzanweiser oder ähnliches auf dem Boden verzichtet (Änderungen jederzeit möglich).
- Jede Gruppe von Schülern hat immer eine Begleitperson dabei, die auf die Einhaltung der Regeln & Maßnahmen achtet.

7.) Zuwiderhandlung & Konsequenzen

- Schüler werden bei Zuwiderhandlung bezüglich der Regeln & Maßnahmen verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die Person vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

gez. Die Schulleitung, 21.08.2020